

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 09.09.2015

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Doris Graf Vertretung für Frau Wasserrab

Frau Gertraud Ertl

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Hartmut Strachowsky Vertretung für Herrn Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Peter Schacherbauer ortsabwesend

Frau Dagmar Wasserrab krank

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.1.3 genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 15. Juli 2015

2. Berichte

- 2.1. Zensus 2011 / Klageverfahren / Sachstandsbericht

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Nationale Projekte des Städtebaus
Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung

- 3.1.2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014
 - a) Feststellung der Jahresrechnung
 - b) Entlastung

- 3.1.3. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Heilig-Geist Spitalstiftung für die Jahre 2007 bis 2013 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - öffentlich

3.2. Sonstiges

- 3.2.1. Zwischenbericht Asylunterbringung in Burghausen

Anfragen/Sonstiges

1. Wöhrsee - Regelung bei Schlechtwetter, Sanitäranlagen
2. Salzachzentrum-Areal
3. Mülltonnen beim Wohn- und Ärztehaus Berliner Platz 1
4. Besichtigung Einkaufszentrum in Ried

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 15. Juli 2015

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Zensus 2011 / Klageverfahren / Sachstandsbericht

Die Stadt Burghausen hat – wie 53 andere bayerische Kommunen – am 29.11.2013 beim Verwaltungsgericht Klage gegen die amtliche Feststellung der Einwohnerzahl eingereicht, nachdem diese die bisherige vom Meldeamt fortgeschriebene Einwohnerzahl um 634 Personen auf 17.554 reduziert hat.

Nachdem die Klagebegründung in nahezu allen Fällen gleichlautend war, haben die klagenden Kommunen nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Bayerischen Städtetag vereinbart, dass die Stadt Amberg mit Unterstützung des Statistikamtes der Stadt Nürnberg einen Musterprozess führt. Für die Klagen der anderen Kommunen haben die jeweiligen Verwaltungsgerichte antragsgemäß das Ruhen des Verfahrens bis zur Beendigung des Musterprozesses angeordnet (Beschluss des Verwaltungsgerichts München für die Klage der Stadt Burghausen am 20.12.2013).

Wie der Presse zu entnehmen war, wurde die Musterklage der Stadt Amberg am 06.08.2015 nach mündlicher Verhandlung vom Verwaltungsgericht Regensburg abgewiesen, die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich der Lauf der mündlichen Verhandlung wie folgt dar:

Die in der Klageschrift erhobenen Einwendungen bzgl. der Verfassungswidrigkeit, der fehlenden Nachvollziehbarkeit der Angaben auf den Datenblättern, dem Nichterreichen des Qualitätsziels, der Ausstattung der Erhebungsbeauftragten mit veralteten Einwohnerlisten und des Vorwurfs der falschen Rechtsanwendung wurden ebenso wenig behandelt wie der umfangreiche Fragenkatalog der Klageschrift zur Genauigkeit der Stichprobenhochrechnung.

Lt. Klageschrift wurde zu den konkreten Fragen im Vorfeld der mündlichen Verhandlung zwar schriftlich vom statistischen Landesamt Stellung genommen, dabei wurden aber lt. Klageschrift keine Angaben zum tatsächlichen Sachverhalt gemacht, so dass die ermittelte Einwohnerzahl nach wie vor nicht nachvollziehbar ist.

Das Verwaltungsgericht Regensburg kam in seinem Urteil zu dem Ergebnis, dass der Freistaat Bayern die Ermittlung der Einwohnerzahl rechtskonform durchgeführt hat. Die von der Stadt Amberg geäußerten Zweifel an der Stichprobe teilte die Kammer nicht. Das statistische Hochrechnungsverfahren beruhe auf wissenschaftlichen Standards und diese Standards seien im Fall Ambergs eingehalten. Trotz unterschiedlicher Erhebungsmethoden (bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern Haushaltsbefragung nur auf Stichprobenbasis) sah die Kammer keinen Verstoß gegen das kommunale Gleichbehandlungsgebot, ohne dies näher zu begründen.

Der Vorsitzende Richter, Dr. Lohner erwähnte aber, dass das VG Bremen am 06.11.2014 im Hochrechnungsverfahren erhebliche Differenzen festgestellt hat, die Klage dort aber insgesamt abgewiesen wurde.

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache die Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Amberg dieses Rechtsmittel einlegen wird. Die Berufungsfrist beträgt einen Monat nach Zustellung des vollständigen Urteils.

Das Land Berlin hat inzwischen in Zusammenarbeit mit einer Berliner Fachanwaltskanzlei Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht gestellt, um die Verfassungsmäßigkeit der rechtlichen Grundlagen des Zensus 2011 grundsätzlich klären zu lassen. Der Bayerische Städtetag zieht in Erwägung, diese Fachanwaltskanzlei für das Berufungsverfahren der Stadt Amberg am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu beauftragen. Der Bayerische Städtetag wird sich deshalb in naher Zukunft wegen der Finanzierung der fachanwaltlichen Unterstützung an die 54 klagenden bayerischen Kommunen wenden.

Nachrichtlich:

Entwicklung der Einwohnerzahl ab 2012

	Einwohner		Gesamt
	mit Hauptwohnung	Nebenwohnung	
31.12.2012	18.130	1.243	19.373
31.12.2013	18.188	1.171	19.359
31.12.2014	18.321	1.127	19.448
10.09.2015	18.594	1.075	19.669

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

**3.1.1. Nationale Projekte des Städtebaus
Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung**

Die Stadt Burghausen hat sich im Rahmen eines Projektausrufes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit um Aufnahme in das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2015“ beworben, das mit insgesamt 150 Mio. € ausgestattet ist.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen für die städtebauliche Entwicklung Raitenhaslachs im Zusammenhang mit der Errichtung des Study & Science Centers der TU München wurde Burghausen als eine von 46 Kommunen in ganz Deutschland aus 168 Projektvorschlägen mit einem Gesamtvolumen von 630 Millionen Euro ausgewählt.

Insgesamt stehen 2,0 Mio. € an Fördermitteln für Burghausen zur Verfügung, die 2015 mit 500.000 €, 2016 mit 1,0 Mio. € und 2017 mit 500.000 € abgerufen werden können. Es handelt sich dabei um eine Zwei-Drittel-Finanzierung, die Stadt muss also insgesamt 3,0 Mio. € in der entsprechenden Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre ausgeben und ihren entsprechenden Eigenanteil von je einem Drittel zur Verfügung stellen, wobei von diesem städtischen Anteil bis zu 90 % aus Drittmitteln abgedeckt werden können.

Für die weitere Antragsbearbeitung ist ein formaler Beschluss des Stadtrates erforderlich, dass die Stadt dem Programm beitrifft und die entsprechenden Haushaltsmittel in den einzelnen Haushaltsjahren bereitstellt.

Die Mittel können sowohl für Infrastruktur-Maßnahmen (Fernwärmezentrale mit Leitungsbau), wie auch für Ortsentwicklungsmaßnahmen (Neugestaltung der Ortsmitte, Außenanlagen Klosterumfeld), als auch die besondere Hervorhebung und Förderung national bedeutsamer Denkmalsensembles (Steinerne Saal) verwendet werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt der weiteren Antragstellung für die Bezuschussung aus Mitteln des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung.

Im Wege der Drittel-Finanzierung aus Haushaltsmitteln der Stadt Burghausen werden in den Haushaltsjahren 2015 250.000 €, 2016 500.000 € und 2017 250.000 € als Eigenanteil der Stadt an der Gesamtinvestitionssumme von 3,0 Mio. € bereit gestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014

a) Feststellung der Jahresrechnung

b) Entlastung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2015, Beschluss Nr. 3.1. (öffentlich) und Beschluss Nr. 3.2. (nichtöffentlich) vom Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2014 Kenntnis genommen und war grundsätzlich mit den Erledigungen der Verwaltung zu den Anmerkungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat die Jahresrechnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2014

der Stadt Burghausen

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 34.344.339,05 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

81.729.658,10 €

im Vermögenshaushalt

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 17.693.518,09 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

40.658.444,95 €

Gesamt

122.288.103,05 €

=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 80,35 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

80,35 €

im Vermögenshaushalt

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 80,35 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

80,35 €

Gesamt

160,70 €

=====

der Johannes-Hess-Stiftung

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 122,33 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

122,33 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 122,33 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

122,33 €

Gesamt

244,66 €

=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 9 Stimmen

b) Zur Jahresrechnung der Stadt Burghausen für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 8 Stimmen

3.1.3. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Heilig-Geist Spitalstiftung für die Jahre 2007 bis 2013 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - öffentlich

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat vom 03.11.2014 bis 10.06.2015 (mit mehreren Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2007 bis 2013 der Heilig-Geist Spitalstiftung gemäß den Bestimmungen des Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V. mit Art. 105 und 106 GO geprüft.

Der Bericht ist am 4. August 2015 bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses lautet wie folgt:

Wirtschafts- und Finanzpläne 2007 bis 2013

Die Wirtschafts- und Finanzpläne wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Die Ansätze in den Erfolgsplänen und die Jahresergebnisse stehen sich in den Berichtsjahren wie folgt gegenüber:

Jahr	Ansatz im Erfolgsplan		Jahresergebnis lt. GuV	
	Überschuss €	Fehlbetrag €	Überschuss €	Fehlbetrag €
2007	30.850	-	184.046	-
2008	90.410	-	162.759	-
2009	-	44.950	60.565	-
2010	122.140	-	67.970	-
2011	298.955	-	-	181.977
2012	24.619	-	92.294	-
2013	21.520	-	-	49.563

In den Erfolgsplänen 2007 bis 2013 wurden - ausgenommen das Jahr 2009 - jeweils Überschüsse veranschlagt. Die tatsächlich erzielten Ergebnisse fielen in den Jahren 2007 und 2009 deutlich günstiger und im Jahr 2011 erheblich ungünstiger als diese Planansätze aus.

Buchführung

Die Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen legt nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) Rechnung. Zudem werden die Vorgaben der WkPV berücksichtigt. Der für die Buchführung eingerichtete Kontenplan entspricht weitgehend dem Kontenrahmen der PBV.

Jahresabschlüsse 2007 bis 2013

Die Wertansätze der Jahresabschlüsse 2007 bis 2013 entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Leistungszahlen

Im Berichtszeitraum sind folgende Berechnungstage (einschließlich Abwesenheitstage) für die vollstationären Heimplätze angefallen:

Jahr	Rüstige	Pfleges tufe 0	Pfleges tufe 1	Pfleges tufe 2	Pfleges tufe 3	Härtefälle	Summe	Auslast. in %
2007	8.094	365	11.268	13.168	4.651	-	37.546	95,2
2008	6.643	935	11.245	14.688	4.564	-	38.075	96,3
2009	6.218	999	10.919	12.891	5.254	-	36.281	92,0
2010	6.368	521	15.176	11.583	3.775	-	37.423	94,9
2011	5.826	791	14.453	11.801	4.082	-	36.953	95,6
2012	5.244	732	12.601	12.266	4.668	-	35.511	97,0
2013	4.653	700	12.631	12.262	4.890	-	35.136	96,3

Die Auslastung des Alten- und Pflegeheims Heilig-Geist-Spital lag in den Berichtsjahren zwischen 92,0 % im Jahr 2009 und 97,0 % im Jahr 2012. Insgesamt kann sie als gut bezeichnet werden.

Die Heilig-Geist Spitalstiftung weist zum 31.12.2013 eine **Bilanzsumme** von 6,12 Mio € (- 660 bzw. -9,7 % gegenüber dem Vorjahr) aus; im Wesentlichen sind davon 80,0 in **Anlagevermögen** und 18,4 % in **flüssigen Mitteln** gebunden.

Die Aktiva sind zu 69,2 % durch **Eigenkapital** von 4,23 Mio €, zu 3,1 % durch **öffentliche und nicht-öffentliche Fördermittel** von 192 T€, zu 24,7 % durch langfristige **Fremdmittel** von 1,51 Mio € und zu 3,0 % durch **kurzfristige Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen** von 183 T€ finanziert.

Die **Liquiditätslage** der Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen zum 31.12.2012 und 2013 ist sehr gut.

Zusammenfassung

Die Erträge des Stiftungsvermögens und die sonstigen Stiftungsmittel wurden satzungsgemäß verwendet.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Erledigungen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt vom Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung 2007 bis 2013 der Heilig-Geist Spitalstiftung Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Sonstiges

3.2.1. Zwischenbericht Asylunterbringung in Burghausen

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl können nach jetziger Einschätzung 50 minderjährige Jugendliche und 60 – 80 Asylbewerber zur Erstaufnahme in der Jugendherberge aufgenommen werden. Die Befristung läuft bis Ende 2016 mit Option bis Mitte 2017. Die Personen werden über die zentrale Küche mit Essen versorgt. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass Ende Sept / Anfang Oktober die Belegung beginnt. Im Stadtgebiet sind bereits ca. 100 Asylbewerber in verschiedenen Unterkünften (Marienberg, Napoleonshöhe und private Unterkünfte) untergebracht. Die Asylbewerberunterkunft im Gewerbepark Lindach für 176 Asylbewerber ist bis Ende Februar 2016 bezugsfertig. Des Weiteren soll die Lirkhalle im SV Wacker Sportpark als Erstaufnahmequartier dienen. Die Wacker Chemie AG hat als Grundstückseigentümer hier jedoch Sicherheitsbedenken im Falle eines Stoffaustritts (Gas). Es ist daher im Moment nicht geklärt, ob die Lirkhalle mit Asylbewerber belegt werden kann. Hierüber muss das Landratsamt Altötting entscheiden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hat jedoch auch die klare Vorstellung, dass eine Asylbewerberquote von 1,5 – 2 % der Bevölkerung das Maximum für die Stadt darstellt. Entscheidender Punkt ist nämlich, dass die Integrationsfähigkeit und der Integrationswille hergestellt werden müssen. Dies ist bei einer zu großen Anzahl von Asylbewerbern nicht mehr möglich. Hier soll versucht werden, mit Begleitmaßnahmen und verschiedenste Angebote (Arbeitskreis, ehrenamtliche Helfer, VHS, Werkstatt, Asylbetreuer, Kindergärten) die Stadt zu einer Modellstadt in der Asylbewerberbetreuung zu entwickeln.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Wöhrsee - Regelung bei Schlechtwetter, Sanitäranlagen

Frau Stadträtin Ertl fragt nach, wie beim Wöhrsee die Öffnungszeiten bei Schlechtwetter geregelt sind und regt an, dass die Sanitäranlagen hinter der Wöhrsee-Kasse saniert werden.

Nachrichtlich:

Das Wöhrseebad wird bei schlechter Witterung von 11:00 bis 16:00 Uhr geschlossen. Der Diensthabende Schwimmmeister der Spätschicht entscheidet dann um 15:30 Uhr, ob das Bad wieder geöffnet wird. Am Wöhrsee ist ein Info-Telefon, das über den aktuellen Stand (Öffnung oder Schließung) informiert (08677/7823).

Die Saisonkarten des Wöhrseebades sind bei Schließung für das Wacker-Freibad gültig.

Die Sanierung der Sanitäranlagen soll im Wirtschaftsplan 2016 aufgenommen werden.

2. Salzachzentrum-Areal

Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass das gesamte Areal frei begehbar ist und auch alle Gebäude für jedermann zugänglich sind. Die Stadt sollte bei der Firma Taurus darauf hinwirken, dass die schon einmal vorhandene Absperrung wieder errichtet wird.

3. Mülltonnen beim Wohn- und Ärztehaus Berliner Platz 1

Herr Stadtrat Kamhuber bedankt sich beim Ordnungsamt, dass für die unschöne und ungeordnete Situation der vielen Mülltonnen (Restmülltonnen und Blaue Tonnen) beim Wohn- und Ärztehaus Berliner Platz 1 eine gute Lösung gefunden wurde. Der Bereich gibt jetzt wieder ein ordentliches Bild ab.

4. Besichtigung Einkaufszentrum in Ried

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burghausen mbH organisiert für 29.09. eine Fahrt zur Besichtigung des neuen Einkaufszentrums WEBERZEILE in Ried. Geplante Abfahrt ist um 15 Uhr am Bahnhof Burghausen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:05 Uhr

Burghausen, 09.09.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**